

Zusammenarbeit, Durchlässigkeit und Transparenz – Grundzüge der schweizerischen Berufsbildungsreform

► Seit 2004 gilt in der Schweiz ein neues Berufsbildungsgesetz. Es regelt sämtliche Bildungsbereiche außerhalb der Hochschulstufe: Dies umfasst die traditionelle gewerblich-industrielle und kaufmännische Berufsbildung sowie die zuvor separat geregelten Land- und Waldwirtschaft bzw. in kantonaler Hoheit befindlichen Berufsbildungen der Gesundheit, des Sozialen und der Kunst. Die Integration der Bereiche hat das Denken in Systemzusammenhängen herausgefordert und gefördert. Es hat die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung erhöht, und die erzielte Transparenz ermöglicht eine bessere Steuerbarkeit des schweizerischen Berufsbildungssystems.

Der Beitrag beschreibt Maßnahmen und Instrumente, durch die die integrative Wirkung des Berufsbildungssystems in der Schweiz für alle jungen Menschen gestärkt und gleichzeitig die Förderung besonders Leistungsstarker ermöglicht werden und unterstreicht die Bedeutung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Anlass für die Reformen

In den 1990er Jahren kamen mehrere Faktoren zusammen, die in der schweizerischen Berufsbildung zu einem seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenen Reformschub führten. Zunächst geriet der Hochschulbereich in den Blick, der in der Schweiz damals nur aus Universitäten bestand: Es wurden Fachhochschulen geschaffen und – als logischer Regelzugang – die Berufsmaturität. Damit wurde es auch hierzulande möglich, über den berufsbildenden Weg den Zugang zu den Hochschulen zu erreichen; allerdings – bis zum Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) am 1. Januar 2004¹ – zunächst nur im gewerblich-industriellen und kaufmännischen sowie im landwirtschaftlichen Bereich.

Berufsmaturität

Maturität bzw. Matura ist der schweizerische Begriff für Abitur. Die schweizerische Berufsmaturität beruht auf einer drei- bis vierjährigen Berufslehre (Praxis und Fachkunde), verbunden mit einem erweiterten Unterricht in Allgemeinbildung (Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften). Ihr Ziel ist die Fachhochschulreife. Die erweiterte Allgemeinbildung wird entweder während der Lehrzeit oder während eines einjährigen Vollzeitunterrichts im Anschluss an die berufliche Grundbildung erworben.

Der Anteil der Berufsmaturitätsabschlüsse an den Abschlüssen der beruflichen Grundbildung ist von unter drei Prozent eines Jahrgangs im Jahr 1996 auf zwölf Prozent im Jahr 2006 gestiegen. Er scheint sich auf diesem Niveau einzupendeln. Der Zugang zu den Universitäten ist mittels einer zusätzlichen Prüfung möglich. Umgekehrt müssen die Inhaber/-innen eines gymnasialen Maturitätsabschlusses für ein Fachhochschulstudium ein einjähriges Praktikum im angestrebten Studienbereich aufweisen.

Ab Mitte der 1990er Jahre geriet wegen der Lehrstellenknappheit auch die berufliche Grundbildung in das Blickfeld der Politik. Für nahezu zwei Drittel der Jugendlichen ist die Berufsbildung der Weg ins Erwachsenenleben. Dieser Weg war plötzlich nicht mehr so selbstverständlich offen oder durch die Konkurrenz des Gymnasiums bedroht. Die Berufsbildung gewann in der Folge in breiten Kreisen eine weit über das Gewohnte hinausreichende Beachtung.

¹ Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) – Systematische Sammlung des Bundesrechts SR 412.10 (vgl. www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html).

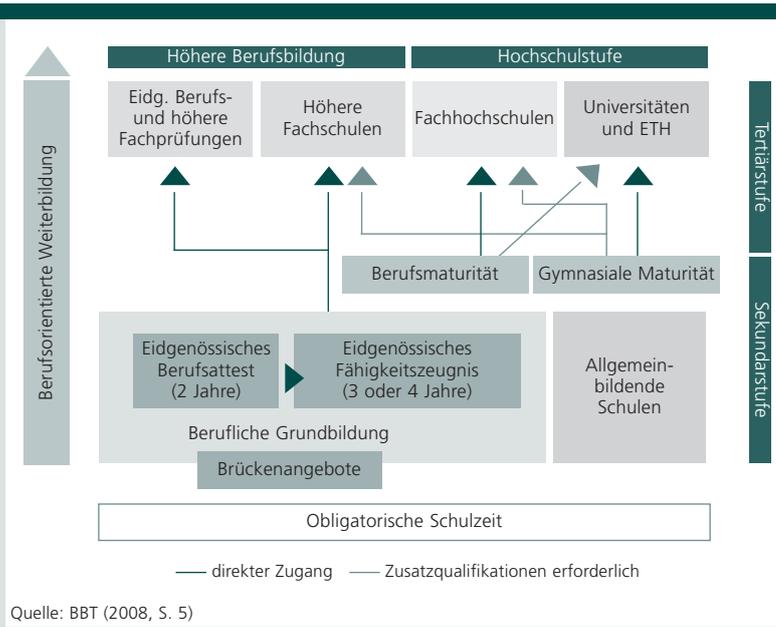


HUGO BARMETTLER

Dr. phil., stellvertretender Leiter des Leistungsbereichs Berufsbildung im eidgenössischen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bern

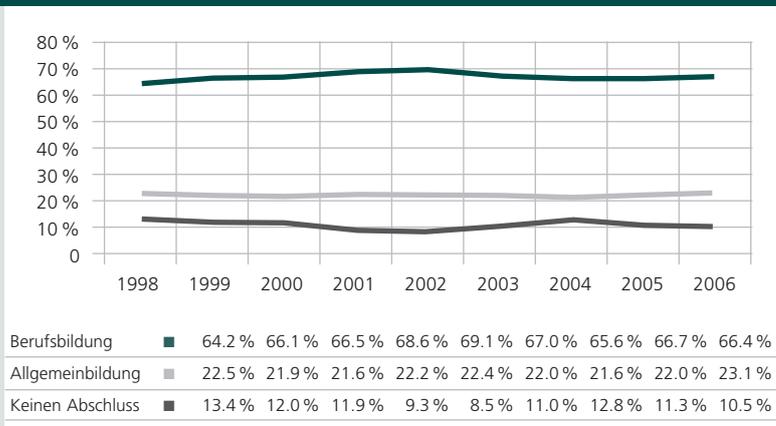
Im Vergleich zu früher wurde sie vermehrt als ein zentrales Bildungs- und Integrationsinstrument in Wirtschaft und Gesellschaft anerkannt. Längere Zeit stand besonders die Integrationsleistung für schulisch Schwächere und sozial Benachteiligte im Zentrum des öffentlichen Interesses. Infolge des demografischen Wandels, der u. a. bereits in abnehmenden Schülerzahlen im Sekundarbereich I deutlich wird, gerät die Förderung der Eliten bzw. das Werben um die Besten auch in der Berufsbildung in den Blick.

Abbildung 1 **Das schweizerische Bildungssystem – Sekundarstufe II und Tertiärstufe**



Quelle: BBT (2008, S. 5)

Abbildung 2 **Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II**



Quelle: BBT (2008, S. 14)

Nachobligatorischer Abschluss für alle

Die Schweiz kennt kein verfassungsmäßiges Recht auf Bildung nach der obligatorischen Schule und entsprechend keine Bildungspflicht. Es ist aber das deklarierte Ziel von Bund und Kantonen, möglichst alle jungen Menschen zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen (Berufs- oder Allgemeinbildungsabschluss der Sekundarstufe II). Der Anteil soll von heute knapp 90 Prozent (vgl. Abb. 2) bis zum Jahr 2015 auf 95 Prozent gesteigert werden. Diesem Ziel dienen insbesondere zwei Instrumente:

- das sogenannte Case Management Berufsbildung und
- neue Bildungsangebote.

Das seit einem Jahr in Aufbau befindliche „Case Management Berufsbildung“ will in interinstitutioneller Zusammenarbeit von Berufsbildung, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden dazu beitragen, möglichst alle Jugendlichen am Abschluss der obligatorischen Schule bzw. junge Erwachsene mit Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktproblemen zu erfassen und nach dem Grundsatz „Bildung vor Arbeitsmarktmaßnahmen“ grundsätzlich zuerst in ein Bildungsangebot zu bringen.

Den gestiegenen Qualifikations- bzw. Arbeitsmarktanforderungen trug die Berufsbildungsreform dadurch Rechnung, dass auf der Grundbildungsstufe ein neuer Abschluss geschaffen wurde: das „eidgenössische Berufsattest“. Es beruht auf einer zweijährigen Lehre; dieser Abschluss soll die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von schulisch und sozial Schwächeren erhöhen. Nach altem Recht bestand die Möglichkeit einer individualisierten „Anlehre“ mit dem „Augenschein“ als Abschlussprüfung. Nun wird durchgängig nach gesamtschweizerisch definierten Bildungszielen ausgebildet und geprüft. Die eidgenössische Attest-Bildung wird, ebenso wie die drei- und vierjährigen Grundbildungen mit „eidgenössischem Fähigkeitszeugnis“, zusammen mit den Arbeitgeberverbänden im Hinblick auf Ausbildungsbereitschaft und Arbeitsmarktfähigkeit definiert.

Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes sind insgesamt zwanzig zweijährige Grundbildungen mit Attest geschaffen worden. Weitere neun kommen in diesem und im nächsten Jahr dazu. 2007 betrug ihr Anteil an der beruflichen Grundbildung rund fünf Prozent mit weiter steigender Tendenz. Aufgrund der beschränkten Zahl der Bildungsgänge und Abschlüsse sind noch keine systematischen Aussagen möglich, insbesondere über die tatsächlichen Arbeitsmarktchancen der Absolventen und Absolventinnen. Erste Auswertungen zeigen jedoch hohe Abschlussquoten und im Durchschnitt eher bessere Abschlussnoten als bei den Fähigkeitszeugnissen der entsprechenden Berufsfelder (Detailhandel und Gastro-Bereich). Rund die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen hat zudem einen Anschluss in Form einer Ausbildung zum

Verbundpartnerschaft

Das neue Berufsbildungsgesetz hat das Berufsbildungssystem der Schweiz systematisiert, während in den vorangegangenen Gesetzen Einzelregelungen und Subventionstatbestände die Regel waren. Schon immer waren der Bund, die 26 Kantone („Länder“) und die Berufsverbände an der Berufsbildung beteiligt. Mit dem neuen Begriff der „Verbundpartner“ kam jedoch eine Verbindlichkeit zur Zusammenarbeit zum Ausdruck, die bisher so nicht vorhanden war.

- Der *Bund* ist auf der strategischen Ebene tätig: Regulierung und Entwicklung einer gesamtschweizerisch ausgerichteten Berufsbildung. Umfassend festgelegte Mechanismen der Zusammenarbeit garantieren den Einbezug der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt.
- Die *Kantone* sorgen für die konkrete Umsetzung: beruflicher Unterricht, Aufsicht über die Lehrbetriebe und Lehrverhältnisse. Außerdem sind sie für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung zuständig. In den schulischen Bereichen fallen die größten Kosten an. Zurzeit tragen die Kantone über vier Fünftel der Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand. Angestrebt ist ein Bundesanteil von einem Viertel.
- Die *Organisationen der Arbeitswelt* (Berufsverbände): Sie haben ein dreifaches Engagement: (1) Definition einer ersten arbeitsmarktlichen Qualifikation (nachobligatorischer Abschluss der Sekundarstufe II), (2) Bereitstellung der entsprechenden Lehrstellen und (3) der dahinter stehenden Arbeitsplätze. Der Grundsatz „kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt im Hinblick auf den Arbeitsmarkt nicht weniger als auf weiterführende Berufsbildungsangebote.

Fähigkeitszeugnis gefunden, das die Voraussetzung für eine höhere Berufsbildung ist. Ob die erzielte – und explizit im Gesetz formulierte – Durchlässigkeit auf die besondere Motivation der jungen Menschen zurückzuführen ist, die hier erstmals eine Bildungschance erhalten haben, oder ob sie auf die teilweise intensive Begleitung während der Lehre zurückgeht, ist eine weitere ungeklärte Frage.

Die neuen Ausbildungen werden vor allem von sozialer Seite (Behinderteninstitutionen, Strafvollzug) als teilweise zu anspruchsvoll kritisiert. Die besonders Schwachen würden diese Angebote nicht schaffen. Diese Kritik übersieht den Paradigmenwechsel des neuen Berufsbildungsgesetzes: Seine Abschlüsse richten sich grundsätzlich an übergeordneten Arbeitsmarktkriterien aus. Schulabgänger/-innen, die den Anforderungen einer arbeitsmarktorientierten Berufsausbildung nicht genügen, sollen nicht mehr einfach in „Anlehren“ ohne standardisierte Abschlüsse gesteckt werden. Vielmehr sollen junge Menschen, die aufgrund von Defiziten eine Lehre nicht schaffen, zuerst in „Brückenangeboten“ am Übergang von der Schule zur Berufswelt auf die Ansprüche einer beruflichen Grundbildung vorbereitet werden. Diese Brückenangebote bestehen in einer Kombination von Nachholbildungen und Praktika, um die Lernenden zuerst zur Berufsbildungsreife zu bringen.

Für diejenigen, die trotzdem keinen formalisierten Abschluss schaffen, gibt es noch den Weg der Kompetenzbestätigung. Sie können sich ihre individuell erreichten Qualifikationen in einem persönlichen Dossier bestätigen lassen. Die Dossier-Erstellung ist Teil der sogenannten

„anderen Qualifikationsverfahren“ (Art. 33 BBG) zur Anerkennung bzw. Anrechnung informell erbrachter Bildungsleistungen („Validation des acquis“). Die Validierungsmöglichkeiten wurden ebenfalls mit dem neuen Gesetz eingeführt. Sie beschränken sich allerdings nicht nur auf die Testierung von Fähigkeiten besonders Schwacher. Sie sollen insbesondere auch Erwachsenen mit verpassten Bildungschancen und Wiedereinsteigenden unnötige Umwege wegen formeller Anforderungen ersparen. Im Bereich der Grundbildung hat mittlerweile die landesweite Einführung begonnen (Näheres zum Thema Validierung vgl. www.validacquis.ch).

Attraktivität für Leistungsstarke

Neben der Forderung, möglichst alle jungen Menschen in einen ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen, erhebt sich in jüngerer Zeit vermehrt der Ruf nach hochqualifizierten Arbeitskräften – Stichwort Fachkräftemangel. Die demografische Entwicklung mit rückläufigen Schülerzahlen, die gute konjunkturelle Lage und die steigenden Anforderungen schlagen sich bereits in Klagen über nicht zu besetzende anspruchsvolle Lehrstellen nieder. Vor einem Jahr hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die PR-Kampagne „berufsbildungplus.ch“ gestartet. Sie steht unter dem Motto „Der Weg der Profis“ (vgl. www.berufsbildungplus.ch). Zielgruppen sind einerseits die Schwächeren und insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, denen das Berufsbildungssystem fremd ist, andererseits aber auch die Leistungsstarken, um ihnen die vielfältigen Karrieremöglichkeiten nach einem Lehrabschluss ins Bewusstsein zu bringen. Mit Blick auf die Begabtenförderung hat das BBT seine Unterstützung der nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften ausgebaut.

Auf die Berufsmaturität wurde bereits einleitend hingewiesen. Die entsprechende Verordnung ist zurzeit in Überarbeitung. Sie soll namentlich mehr Interdisziplinarität

Abbildung 3 Berufsmaturitätsabschlüsse nach Ausbildungsart



Quelle: BBT (2008, S. 16)

ermöglichen. Um die Lehrzeit möglichst nicht zu verlängern, will das Bundesamt sodann die lehrbegleitenden Angebote vermehrt fördern, indem die schulischen Teile der beruflichen Grundbildung besser auf den allgemeinbildenden Zusatzunterricht der Berufsmaturität abgestimmt werden. Heute wird die Berufsmaturität von gut einem Drittel der Absolventen und Absolventinnen in einem Vollzeitjahr erst nach dem Lehrabschluss erworben (vgl. Abb. 3). Insgesamt nimmt die Hälfte der jungen Menschen mit Berufsmaturität ein Fachhochschulstudium auf (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4 **Übertrittquote Berufsmaturität – Fachhochschule**

Sofortübertritt	28,1%	27,1%	25,6%	26,0%	24,0%	24,8%	20,6%	19,9%	18,8%
Übertritt nach einem Jahr	12,7%	13,2%	13,4%	14,8%	14,4%	13,5%	16,3%	15,6%	
Übertritt nach zwei Jahren oder mehr	17,1%	17,9%	17,6%	16,3%	14,2%	11,4%			
Gesamtübertritt	57,9%	58,2%	56,6%	57,0%	52,6%	49,6%			
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006

Quelle: BBT (2008, S. 16)

Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft erhalten

Die enge Verzahnung der schweizerischen Berufsbildung mit der Praxis garantiert die Anpassung der Ausbildungen an die aktuellen Erfordernisse und schlägt sich in einer international verhältnismäßig niedrigen Jugendarbeitslosigkeitquote nieder. Was die berufliche Grundbildung betrifft, so findet sie für den überwiegenden Teil der Lernenden (in neun von zehn Fällen) als betrieblich organisierte statt.

Die Beteiligung der Wirtschaft an der Berufsbildung ist freiwillig. Niemand muss ausbilden. Das Engagement der Wirtschaft für die Ausbildung ihres Nachwuchses hat jedoch viel mit Tradition und mit der Verankerung in den Regionen zu tun. Außerdem ist die Einsicht verbreitet, dass der Ruf nach dem Staat auf keinen Fall billiger wäre, die Mitsprachemöglichkeiten hingegen eingeschränkt würden. Die Bildungsbereitschaft der Wirtschaft zu erhalten, zählt mit zu den zentralen Steuerungsgrundsätzen eidgenössischer Berufsbildungspolitik. Dazu gehört neben der ausgeprägten Zusammenarbeit auch eine gewisse Zurückhaltung bei der staatlichen Reglementierung.

Darüber hinaus haben Untersuchungen gezeigt, dass Ausbilden sich lohnt. Gemäß der zweiten Kosten-Nutzen-

Studie (vgl. MÜHLEMANN u. a. 2007) stand in der Schweiz im Jahr 2004 Bildungsaufwendungen von jährlich 4,7 Mrd. Schweizer Franken 5,2 Mrd. an produktiven Leistungen der Lernenden gegenüber. Eine Studie, in der Kosten und Nutzen der Ausbildung in Deutschland und der Schweiz miteinander verglichen wurden, ergab für Deutschland deutlich niedrigere Nutzenwerte (vgl. DIONISIUS u. a. 2008). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die schweizerische Berufsbildung stärker auf den Produktivprozess ausgerichtet ist. In Deutschland hingegen dominiert eine Investitionsorientierung der Ausbildung (mehr als die Hälfte der Auszubildenden wird vom Betrieb übernommen), wodurch insbesondere Personalrekrutierungs- und Einarbeitungskosten vermindert werden. Zurzeit werden Instrumente entwickelt, um den Kosten-Nutzen-Aspekt von Reformmaßnahmen für die Weiterentwicklung der einzelnen Berufe besser sichtbar zu machen und für die Ausgestaltung der neuen Ausbildungsvorschriften zu nutzen.²

Die Tatsache, dass sich Berufsbildung rechnet, ist – neben dem Grundsatz, dass die Wirtschaft für ihren Nachwuchs ihren Teil der Verantwortung übernehmen soll – mit ein Grund dafür, dass es bundesseitig immer abgelehnt wurde, Ausbildungsbetriebe staatlich zu subventionieren.

Rückblickend kann man sagen, dass der Einbezug aller Berufsbildungsbereiche unter ein Gesetz das Denken in Systemzusammenhängen herausgefordert und befördert hat. Die in der Regel bei den kantonalen Erziehungsdirektionen (Kultusministerien) angesiedelten Berufsbildungsämter mussten sich nun auch um die Land- und Forstwirtschaft, die Gesundheit und das Soziale kümmern. Die verschiedenen Kulturen verlangten ihrerseits nach integrativen Lösungen. Diese Herausforderungen haben dazu beigetragen, die Durchlässigkeit zugunsten der Lernenden innerhalb des Berufsbildungssystems als auch zum übrigen Bildungssystem zu verbessern. ■

2 *Besseres Steuerungswissen wird außerdem mit dem Aufbau einer neuartigen Berufsbildungsforschung angestrebt, den „Leading Houses“. Sie haben die Aufgabe, in ihren definierten Bereichen den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten, ihn in eigenen Projekten weiterzuführen und auf dieser Grundlage gleichzeitig Nachwuchsförderung zu betreiben. Schwerpunktbereiche sind zurzeit: berufliches Lehren und Lernen, Berufsbildungsökonomie und neue Technologien (vgl. <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/>)*

Literatur

BBT (Hrsg.): *Fakten und Zahlen. Berufsbildung in der Schweiz*. Bern 2008 URL: http://berufsbildungplus.ch/files/pdf/Fakten_und_Zahlen_08_D.pdf (Stand 9.6.08)

DIONISIUS, R. u. a.: *Cost and Benefit of Apprenticeship Training: A Comparison of Germany and Switzerland*. IZA Discussion Paper Nr. 3465. Bonn 2008 URL: <http://ftp.iza.org/dp3465.pdf> (Stand 9.6.08)

MÜHLEMANN, S. u. a.: *Lehrlingsausbildung – ökonomisch betrachtet. Ergebnisse der zweiten Kosten-Nutzen-Studie*. Zürich 2007